

Das ändert sich ab 2014 für Autofahrer

2014 kommen auf die Autofahrer wieder einige Änderungen zu. Durch die Verschärfung des CO2-Grenzwerts für Neuwagen von 110 auf 95 Gramm je Kilometer wird für alle im kommenden Jahr erstmals zugelassenen Autos, die diese Grenze nicht einhalten, eine höhere Kfz-Steuer fällig: und zwar je Gramm zwei Euro mehr. Für Dieselfahrzeuge, die bis zu 3,6 Liter, und Benziner, die maximal 4,1 Liter pro 100 Kilometer verbrauchen, wird nur noch der Grundbetrag erhoben, der sich aus dem Hubraum und der Kraftstoffart errechnet.

Außerdem erinnert der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) an die Punktereform. Die umfangreiche Neuerung tritt am 1. Mai in Kraft. Dann startet das neue, so genannte Fahreignungsregister und ersetzt das bisherige Flensburger Verkehrszentralregisters. Regelverstöße werden ab diesem Zeitpunkt mit einem, zwei oder drei Punkten bestraft statt bisher mit einem bis zu sieben Punkten, die Eintragungsgrenze steigt auf 60 Euro. Punkte gibt es zudem nur noch für Vergehen, die sicherheitsgefährdend sind. Dafür ist der Führerschein dann auch schon bei acht Punkten weg statt wie bisher bei 18 Punkten. Bei vier oder fünf Punkten wird der Fahrer künftig schriftlich ermahnt, bei sechs oder sieben Punkten verwarnt. Neu ist auch, dass jeder Verstoß für sich verjährt und sich die Tilgungsfrist der alten Einträge durch einen neuen nicht mehr automatisch verlängert. Mit dem freiwilligen Besuch eines Fahreignungsseminars kann bei einem Punktestand von ein bis fünf Punkten ein Punkt abgebaut werden, jedoch nur einmal innerhalb von fünf Jahren.

Im Zusammenhang mit dieser Punktereform steigt ebenfalls am 1. Mai eine Vielzahl von Bußgeldern. So werden Autofahrer, die am Steuer ihr Mobiltelefon in die Hand nehmen und benutzen, mit 60 statt 40 Euro bestraft. Die gleiche Summe zahlt, wer verbotenerweise im Tunnel wendet, gegen die Winterreifenpflicht verstößt, an unübersichtlichen Stellen parkt, Rettungsfahrzeuge behindert oder ein liegendes Fahrzeug nicht richtig kenntlich macht. Und wer dem Haltezeichen eines Polizisten nicht Folge leistet, die Vorfahrt oder ein Rotlicht nicht beachtet, muss ab diesem Zeitpunkt 70 statt 50 Euro überweisen. Noch teurer wird's für Autofahrer, die

ohne oder mit einer falschen Plakette in eine Umweltzone einfahren: nämlich 80 statt 40 Euro. Dafür wird allerdings jetzt kein Punkt mehr im neuen Fahreignungsregister eingetragen. Eine komplette Liste der Bußgeldanhebungen und der nicht mehr erfassten Ordnungswidrigkeiten hat der ARCD unter www.arcd.de im Internet zusammengetragen.

Auch diese Regelung, die Autofahrer bereits aus einigen anderen europäischen Ländern kennen, erwartet die Teilnehmer am Straßenverkehr im kommenden Jahr: die Warnwestenpflicht. Spätestens ab 1. Juli 2014 muss in allen in Deutschland zugelassenen Pkw, Lkw und Bussen eine Warnweste, die der Europäischen Norm EN 471 entspricht, vorhanden sein. Motorräder bleiben von der Pflicht ausgenommen. Der ARCD empfiehlt, für jeden Fahrzeuginsassen eine Warnweste mitzuführen, diese griffbereit im Innenraum zu verstauen und im Notfall die Weste vor dem Aussteigen aus dem Auto anzulegen.

Über die Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) können ab 1. Januar 2015 Fahrzeuge abgemeldet werden. Sicherheitscodes im Fahrzeugschein und auf den Prüfplaketten der Kennzeichen sowie der neue Personalausweis sollen das möglich machen. Weitere Zulassungsverfahren, z. B. beim Kauf und Verkauf von Fahrzeugen, sind angedacht, aber noch nicht endgültig entschieden.

In einigen Bundesländern ist die Regelung schon eingeführt, ab dem 1. Januar 2015 gilt sie bundesweit: Autofahrer dürfen bei meinem Umzug ihr Kennzeichen mitnehmen. Auswirkungen auf die Kfz-Versicherung hat die bundesweite Kennzeichenmitnahme nicht, da die Tarife weiterhin vom Wohnort abhängen. (ampnet/jri)



ARC D

Auto- und Reiseclub
Deutschland
